

## DAS TERTULLIANFRAGMENT DES CODEX PARISINUS 13047,

die sogenannten schedae Scioppianae und die Ueberlieferung der  
verlorenen Fuldensis

---

Unsere Kenntnis der verlorenen Tertullianhandschrift der alten Klosterbibliothek von Fulda gründet sich zunächst auf das was in der Appendix der Ausgabe des Franciscus Iunius (Francke 1597) zu lesen steht, also auf den dort stehenden Index variarum lectionum und die ihm vorausgehende Vorrede. Wie der Herausgeber in den Besitz des bedeutsamen Schatzes gelangte, setzt er in ihr folgendermassen auseinander:

“Quum hoc Septimii Tertulliani opus totum iam adornatur esset, commode scripsit e Noricis iuuenis eruditissimus et horum studiorum amantissimus Caspar Schoppius Francus ad me et e instituto meo faventem praebuit officiosissime. Misit enim oportune accessionem huius operis non contemnendam, quam cur meis notis et observationibus publico iuri addicerem. Est autem haec accessio variantium lectionum in Apologeticum et librum Aduersus Iudaeos indiculus, quas ex MSS. membranarum collatione ante complures annos, praesertim ex MS. Fuldensis Συμβολῆ, vir doctissimus Franciscus Modius Brugensis observauerat. Habuerat eas apud se vir amplissimus M. Velserus Augustanus Consularis et annalium scriptor accuratissimus perditus: et non semper iacerent otiosae, cum Schoppio antiquitatis scientissimus amice communicaverat. Horum itaque fide, Christiane lector visum est variantes lectiones illas reliquo operi nostro attexerit et suo auctori reddere” . . .

Nach der hier beschriebenen Odyssee der Kollation des Modius können wir der Gunst des Zufalls nicht dankbar genug sein, die uns den wesentlichen Bestand der alten Handschrift erhalten hat, umso mehr als heute feststeht, dass die Ueberlieferung

des Fuldensis eine besondere Rezension des Apologeticum und der Schrift *Adversus Iudaeos* darstellt. Dass dieselbe ein hohes Alter hat, ist durch Harnacks Schriftchen 'Die griechische Uebersetzung des Apologeticus Tertullians' erwiesen worden; umso mehr aber musste es Wunder nehmen, dass von dieser Rezension weder in der übrigen so reichen und weitverzweigten Ueberlieferung des Apologeticum noch auch in derjenigen des Traktates gegen die Juden irgend eine Spur mehr vorhanden zu sein schien. Nur über einen Punkt war man seit Franz Oehlers Ausgabe im Ungewissen, was es mit den von ihm öfter genannten *schedae Sciopianae* für eine Bewandnis habe, welche er von den *schedae a Iunio uulgatae* scheidet, indem er zu *Adversus Iudaeos* cap. 6 (p. 1130 der nicht kommentierten Ausgabe unter Note 6 des Apparates) bemerkt: *detinebatur Aed Vat; detinebatur, oriatur lumen Bab; detinebatur oriretur λ (i. e. Fuldensis) in schedis a Fr. Iunio uulgatis. Sed secundum schedas ipsius Casp. Sciopii, quae usque hodie asseruantur in bibliotheca Seminarii Patauini (unde partis earum apographum transmissum ad me debeo civimiae humanitati eruditissimorum uirorum Iosephi Valentinelli et Dominici Barbaran, Bibl. Seminarii Patauini et Bibl. S. Marci apud Venetos Praefecti) in λ desiderabatur utrumque uocabulum et oriatur et lumen.* Nach dieser Bemerkung und nach der weiteren bis zum Ende der Schrift reichenden Notierung der Lesarten der *schedae Patauinae* musste man zu der Vorstellung kommen, dass Caspar Schoppe entweder von der Kollation des Modius sich eine eigene Abschrift genommen habe (wobei dann freilich die mannigfachen Abweichungen zwischen ihr und der gedruckten Wiedergabe bei Junius höchst auffallend blieben) oder dass er — zu *Adversus Iudaeos* wenigstens, bzw. zu einem Teile dieser Schrift — noch die Abschrift einer zweiten dem Fuldensis nahestehenden handschriftlichen Quelle besessen habe. Schon die hieraus sich ergebende Ungewissheit über Wert und Wesen dieses Schoppianischen Nachlasses, von dem man zudem nur einen Teil in Oehlers Apparat besass, liess eine Klärung der Frage als dringend wünschenswert erscheinen; zur Notwendigkeit aber wurde sie für mich, als ich im weiteren Verfolg meiner Studien an die von August Reifferscheid an mich übergegangene Kollation des Tertullianfragmentes aus dem codex miscellaneus der Pariser Nationalbibliothek Nr. 13047 kam. Das Fragment nämlich beginnt genau bei den Worten der Schrift *Adversus Iudaeos*, zu denen Franz Oehler die oben ausgeschriebene Anmerkung über die

Blätter des Schoppe macht, und die Ueberlieferung dieses Fragmentes stimmte, wie ich feststellen konnte, mit derjenigen des Fuldensis so genau überein, dass nicht bloss die allernächste Verwandtschaft der beiden Handschriften zu Tage lag, sondern sogar die Möglichkeit offen schien, dass uns in den Blättern des Pariser Kodex ein Rest des verlorenen Fuldensis selber erhalten sei. Jedenfalls aber schien es aussichtsvoll, dass sich von hier aus die Frage der schedae Scioppianae klären lasse; denn sehr wohl konnten die Pariser Blätter, bzw. die Handschrift, der sie einst angehörten, durch die Hände des rastlos wandernden, mit vielen Gelehrten und Staatsmännern seiner Zeit in Beziehung stehenden Schoppe gegangen sein. Nun fehlte aber zu Reifferscheids Kollation des Parisinus 13047, abgesehen von der Angabe des mutmasslichen Alters der Blätter, jegliche weitere Beschreibung, wie denn auch über die verschiedenen Korrektorenhände des Kodex ein zureichendes Urteil aus der Kollation nicht zu gewinnen war. Es ergab sich also, nachdem mein Versuch, die Handschrift nach Berlin zu bekommen, keinen Erfolg gehabt hatte, die Notwendigkeit genauerer Nachforschung an Ort und Stelle, wozu mir von der Wiener Akademie in bekannter Liberalität die Mittel gewährt wurden. Dass das Ergebnis nicht den Erwartungen, mit denen ich das Studium angriff, entsprochen hat, wird die kurze Darlegung des Sachverhaltes zeigen: indes bleibt ja auch ein negatives Resultat immerhin ein Resultat und für die Kritik ergibt sich der Gewinn, dass wir aus dem fatalen Zustande der Ungewissheit endlich herausgekommen sind.

#### I Der codex miscellaneus 13047

(28×19; Zeilenzahl 25).

Er ist eine Pergamenthandschrift, nach Reifferscheids Urteil des 10. Jahrhunderts, meines Erachtens höheren Alters, über dessen Inhalt ein ursprünglich zugehöriger Index auf der Rückseite des ersten Blattes Rechenschaft gibt, der folgendermassen lautet:

#### INCIPIVNT CAPITVLA

- I LIBER IVVNCI
- II EXCERPTA DE APOLOGETICO CONTRA IVDEOS
- III EPISTOLA SCI IOHANNIS AD DIMETRIV̄ DE CON-  
PVNCTIONE CORDIS
- IV EPISTOLA SCI HYERONYMI AD AVGVSTINV̄

- V EPISTOLA S̄CĪ AGVSTINI AD HYERONIMVM  
VI ITEM S̄CĪ AVGVSTINI AD HYERONIMVM  
VII EIVSDEM AD EVNDEM  
VIII EPISTOLA S̄CĪ HYRONIMI AD AVGVSTINI (sic!)  
VIII EPISTOLA S̄CĪ HYERONIMI AD MARCELLAM DE  
QVINQVE QESTIONIBVS  
X EIVSDEM DE MELCISEDECH  
XI HOMILIA DE ETIPHANIA  
XII S̄CĪ HYERONIMI AD DARDANVM DE TERRA RE-  
PROMISSIONIS  
XIII S̄CĪ CIPRIANI AD FELICEM DE RESVRRECTIONE  
MORTVORVM  
XIII IOVENCĪ . . . (was folgt ist nicht leserlich)  
XV ITEM METRI IN VETERI TESTAMENTI (sic!)  
XVI VERSVS SYBILLAE DE DIE IVDICII  
XVII EPISTOLA S̄CĪ CIPRIANI DE MORTALITATE  
XVIII EPISTOLA S̄CĪ CIPRIANI DE ZELO ET LIBOR̄  
XVIII ITEM CIPRIANI DE ALEATORIBVS  
XX ITEM CIPRIANI DE HABITV MVLIERVM  
XI HYMNVS SEDVLI  
XXII EPISTOLA S̄CĪ HYERONIMI AD MARCELLAM

Ueber die Herkunft der Handschrift gibt ein Vermerk auf der Vorderseite dieses Blattes Nachricht, auf welchem oben von einer Hand etwa des XII. Jahrhunderts zu lesen steht: (*Ex libris Corbei mō(nasterii)*), während weiter unten von junger Hand hingefügt ist: *St. Germani a Pratis N. 841, olim 673*. Zwischen beiden Vermerken sieht man eine siebenzeilige Rasur, in welcher man nichts mehr erkennt: dann folgen von einer Hand etwa des XVI. Jahrhunderts die Worte: *Nonnulla Venantii Fortunati carmina mittuntur ad felicem nannctensem episcopum*. Soviel ist also sicher, dass der Kodex einstmals der Bibliothek von Corbie — an das Mutterkloster in Nordfrankreich wird natürlich zu denken sein — angehörte und von dort der Bibliothek der Abtei St. Germain-des-Prés zu Paris zugewendet worden ist. Nach dem, was unter der Rasur noch zu lesen ist, darf man vielleicht vermuten, dass das Wegradierte Mitteilungen über den Anlass und die besonderen Umstände der Zuwendung enthielt; wohl nur zufällig ist der Schluss noch stehen geblieben, nach dem eine Abschrift von Werken des Venantius Fortunatus aus Corbie an den Bischof von Nantes abgegangen ist. Die Zahl der Blätter der Hand-

schrift beträgt im ganzen 167, von welchen fol. 163 nur zur Hälfte vorhanden ist; auf der Rückseite dieses halben Blattes und auf fol. 164 erscheint eine ganz andere Hand viel jüngerer Zeit, deren Eintragung, beginnend mit den Worten *adsurge papa* auch in dem Index nicht vermerkt ist, also nicht zum ursprünglichen Bestand gehört. Im übrigen zeigt die Schrift, abgesehen von fol. 102—115, einen ziemlich gleichmässigen Charakter, welcher aber mehr auf gleichmässiger Manier beruht, als den Schluss auf einen einzigen Schreiber rechtfertigt. fol. 102—115 ist in reiner Unzialschrift, das übrige in jener mit einzelnen Unzialen gemischten Minuskel geschrieben, welche man als Halb-Unziale zu bezeichnen und als das charakteristische Merkmal der Schreibschule von Tours anzusehen pflegt. Der Schriftcharakter unseres Kodex ist genau derjenige, den Arndts Schrifttafeln auf Blatt 40 vor Augen führen aus einem dem Kodex 106 der Kölner Dombibliothek entnommenen Stück, geschrieben um 800: hier wie dort ist das a in der Regel offen (cc), gelegentlich aber, namentlich im Wortanfang, geschlossen (Δ) geschrieben, wie auch die halbunziale Form der Buchstaben n r in beiden Handschriften die nämliche ist. Hiernach vermag ich dem Urteil Reifferscheids, welcher die Handschrift dem X. Jahrhundert zuweist, nicht beizutreten, bin vielmehr überzeugt, dass sie dem beginnenden IX. Jahrhundert, vielleicht sogar noch dem achten angehört.

Das Tertullian-Exzerpt, welches im Index den vielleicht ursprünglichen Titel *Apologeticum contra Iudaeos* (statt *Adversus Iudaeos*) trägt, beginnt ohne Uberschrift, nur durch zwei freigelassene Zeilen von dem mit FINIT GENESIS schliessenden ersten Stück der Sammlung getrennt, auf fol. 29 verso auf der fünften Zeile von unten. Damit fällt meine in einem früheren Aufsätze (Rh. Museum, Januarheft 1913) ausgesprochene Vermutung, dass uns in dem Pariser Sammelkodex vielleicht ein Rest des verlorenen Fuldensis enthalten sei, in sich zusammen: es handelt sich nicht um lose, aus einer Handschrift herausgefallene Blätter, wie ich annahm, sondern um ein zu apologetischen Zwecken aus der Tertullianischen Schrift ausgezogenes Stück, das mit anderen bedeutsamen Stücken patristischer Literatur vielleicht erst in Corbie, wahrscheinlicher aber doch schon früher zu einem Sammelbande vereinigt wurde. Das Tertullian-Exzerpt reicht bis auf fol. 40 recto letzte Zeile bis zu den Worten *aperuit os suum*; die zweite Hälfte dieser Zeile weist eine Rasur von 19 bis 20 Buchstaben auf, von denen der fünftletzte als ein n deutlich erkennbar

ist. Allem Anschein nach standen in der Rasur noch die im Texte folgenden Worte *si neque contendit neque* (Oehler p. 1143, 15); eine Unterschrift fehlt gänzlich. Es ist also möglich, dass das Exzerpt ursprünglich noch umfangreicher war; wahrscheinlicher aber dürfte es doch sein, dass der Schreiber aus Versehen über die ihm als Ende des Exzerptes bezeichnete Stelle hinaus schrieb und darum nachträglich die Rasur vorgenommen hat.

Die Nachkollation der Reifferscheidschen Vergleichung hat, so sorgfältig dieselbe auch gemacht war, doch noch mancherlei und keineswegs Belangloses eingebracht. Am wichtigsten aber war es für mich, über die verschiedenen Korrektoren Hände zur Klarheit zu kommen, was mir nach dem mir vorliegenden Material nicht möglich gewesen war. Anhaltende Beobachtung hat ergeben, dass es sich nicht, wie Reifferscheid meinte, um zwei, sondern um drei verschiedene Korrekturen handelt, von denen die erste und zweite bis zum Ende des Stückes durchgehen, während die dritte nur im ersten Teile sichtbar ist.

1. Zunächst hat der Schreiber, wie überall so auch in unserem Fragment, sich selber korrigiert: diese Hand, auch von Reifferscheid zumeist sicher erkannt, korrigiert ohne Zweifel nach der Vorlage und hat darum als Ueberlieferung zu gelten.
2. Die zweite nur wenig jüngere Hand, von Reifferscheid bald mit der ersten, bald mit der dritten verwechselt, ist von beiden deutlich unterscheidbar durch ihren sauberen Strich und die stärkere Zusammendrängung der Buchstaben: von ihr stammen nur wenige, meist marginale, gegen Ende des Stückes immer spärlicher werdende Korrekturen, über deren Wert ich mein Urteil noch zurückhalte.
3. Erheblich jünger, wahrscheinlich dem 15. Jahrhundert angehörig, ist die dritte Hand, deren Eintragungen in unserem Stück aber nur bis fol. 32 verso reichen. Sie sind ebenso am Duktus wie an der viel helleren Tinte mit Sicherheit zu erkennen und geben nicht Ueberlieferung, sondern Konjekturen. Die Tätigkeit dieses Korrektors erstreckte sich so ziemlich auf alle Stücke der Sammlung, die er bald ganz, bald zu zum Teile in seiner Weise bearbeitete: von dieser Hand stammen auch die zahllosen Striche und Punkte in und unter dem Text, deren Zweck, soweit sie nicht Tonzeichen sind, mir nicht ersichtlich ist.

Vor der Handschrift fand endlich noch ein besonderes Rätsel der Reifferscheidschen Kollation seine Lösung, das mir ohne Ein-

sicht in die Handschrift ein Rätsel geblieben wäre, da von Reifferscheid keinerlei erklärende Bemerkung in dem Kollations-Exemplar hinzugefügt war. Das Textstück *certe est divinis scripturis* (p. 1139, 19) bis *civitates istae extinctae* (p. 1140, 10) wies nämlich bei Reifferscheid eine zweifache in schwarzer und roter Tinte ausgeführte Kollation auf: sie hat darin ihren Grund, dass dieses Textstück zweimal in der Handschrift zu lesen steht, einmal auf fol. 37 verso und zweitens auf fol. 38 recto, und zwar ist fol. 38 recto von einer andern Hand geschrieben und die letzte Zeile, welche die an das genannte Stück sich anreihenden Worte: *et alibi per prophetam ad populum Israhel: pater, inquit* enthielt, wegradiert; fol. 38<sup>v</sup> fährt der alte Schreiber mit diesen Worten fort. Diese Seltsamkeit findet ihre Erklärung wohl am ehesten darin, dass das Blatt 38 versehentlich vom Schreiber nur auf einer Seite beschrieben war und deshalb die freigebliebene Seite, um den störenden Eindruck zu beseitigen, nachträglich von einem anderen durch Wiederholung desselben Textstückes ausgefüllt wurde. Auch die ursprünglich unbeschriebenen gebliebenen Blätter 163 und 164 sind ja von späterer Hand beschrieben worden. Dass dem Schreiber von fol. 38 recto fol. 37 verso allein zur Vorlage diene, kann nicht bezweifelt werden.

Was nun das Verhältnis der Ueberlieferung der Pariser Handschrift zu derjenigen des Fuldensis angeht, so kann hier nur wiederholt werden, dass die Verwandtschaft die allerengste ist, dass wir mithin in ihr einen zweiten handschriftlichen Zeugen der Fuldensischen Rezension erhalten haben. Den Beweis dafür wird der kritische Apparat des 2. Bandes der neuen Ausgabe erbringen. Ob sich Indizien finden werden, auf Grund deren man behaupten oder bestreiten kann, dass das Pariser Exzerpt den Fuldensis zur Quelle habe, vermag ich noch nicht zu sagen; wahrscheinlich werden sie sich nicht finden, da wir ja nur auf eine Kollation des Fuldensis angewiesen sind und das Alter dieser Handschrift nicht kennen. Das ist am letzten Ende auch nicht so besonders wichtig: die Bedeutung der neu erschlossenen Quelle liegt ja darin, dass unser Vertrauen zu der Exaktheit der Kollation des Modius durch sie eine Stärkung erfahren hat, wie wir sie uns grösser nicht wünschen könnten. Das Verhältnis der Fuldensischen Rezension zu derjenigen der Vulgata deutlicher zu erkennen, als es bisher möglich war, wird die schwierigste Aufgabe der Kritik werden. Die frühzeitige Existenz eines corpus apologeticum Tertullianicum, gegen Heiden wie gegen Juden ge-

richtet, kann zumal nach dem Titel, welchen die Schrift im Index der Pariser Handschrift führt, nicht wohl bestritten werden, und wenn wir vielleicht auch nicht ermitteln werden, wo und wann es entstand, hat es doch innere Wahrscheinlichkeit, dass es den ersten Versuch darstellt, den Untergang, welcher den Schriften des grossen Häretikers drohte, hintanzuhalten und vor allem dasjenige sicherzustellen, was sein bleibendes Verdienst um die Kirche darstellte, niemandem anstössig sein konnte und auch in Zukunft sich noch praktisch verwerten liess. Als dann umfassendere, dem gleichen Zwecke dienende Versuche folgten und ausserdem die Verteidigungsschrift gegen die Heiden auch für sich weiter tradiert wurde, musste die erste Sammlung an Bedeutung verlieren, genau so, wie der durch den Agobardinus repräsentierten umfangreichen Sammlung die noch umfassendere den Rang abgelaufen hat, welche uns in den Handschriften des 11. und 15. Jahrhunderts vorliegt. Dass die Ueberlieferung des corpus apologeticum auf eine Quelle hohen Alters zurückgeht, kann nach dem Befunde der griechischen Uebersetzung des Apologeticum nicht bezweifelt werden, eine andere Frage aber ist, ob der Redaktor des Corpus lediglich die von ihm bevorzugte Ueberlieferung weiter gegeben, oder ob er sie einer korrigierenden Durchsicht unterzogen hat. So weit ich nach der Schrift *Adversus Iudacos* urteilen kann, deren Herausgabe im zweiten Bande von mir zu besorgen ist, muss ich das erstere für das Wahrscheinlichere halten; jedenfalls kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in dieser Schrift entgegen dem bisherigen Verfahren der Herausgeber, auch Oehlers, der Fuldensis (und Parisinus) zur Grundlage der Kritik zu machen ist.

## II. Die schedae Scioppianae.

Mit einer gewissen Spannung, wie sich die Frage der Blätter des Schoppe nunmehr klären werde, begab ich mich von Paris nach Padua, wo ich auf der Bibliothek des Seminario vescovile, aufs liebenswürdigste unterstützt durch ihren derzeitigen prefetto Mons. Dr. Lancerotto, mich sofort ans Suchen machte. Da die Kataloge von der Existenz der Blätter nichts zu melden wussten, auch die mühsamere Durchsicht des Inventars keinerlei Erfolg hatte, wandte ich mich der genaueren Betrachtung der Tertullian-Ausgabe zu, welche aus Schoppes Nachlass stammend in der Seminarbibliothek aufbewahrt wird. Eine kurze Durchsicht genügte, um die scheinbar so verwickelte Frage aufzuhellen und

meine Hoffnung auf einen neuen Quell der Ueberlieferung in Nichts aufzulösen. Diese Ausgabe war ein Exemplar der Ausgabe des Junius, von Schoppe an vielen Stellen mit interlinearen und marginalen Glossen versehen. Da Junius den im angehängten Index variantium lectionum enthaltenen Ueberlieferungsbestand der Kollation des Modius für den schon gedruckten Text nicht mehr hatte verwerten können, so hat Schoppe aus diesem Index diejenigen Lesarten desselben, welche er dem gedruckten Text gegenüber für die bessere Ueberlieferung hielt, am Rande oder zwischen den Zeilen desselben eingetragen, ausserdem aber auch eine ganze Reihe eigener Vermutungen, und zwar ohne sie in irgend einer Weise von den dem Index entnommenen Eintragungen zu unterscheiden. Der Vergleich mit Oehlers Apparat bewies aber bald, dass der Text mit den Bemerkungen aufs genaueste mit den Angaben in Oehlers Apparat übereinstimmten, legte also den Schluss sehr nahe, dass Oehler durch den derzeitigen prefetto der Bibliothek nichts anderes bekommen hatte, als eine genaue Abschrift des ganzen Textstückes aus *Adversus Iudaeos* mitsamt den marginalen und interlinearen Eintragungen des Schoppe, welche ihr Hersteller vorgenommen hatte, ohne von der Existenz des angehängten Index und seiner Bedeutung eine Ahnung zu haben. Da vermutlich diesem Apographon eine genauere Erklärung von seiten des prefetto nicht beigegeben war, so ist Oehler dem Irrtum verfallen, dass es sich um eine Abschrift von Blättern aus dem Nachlasse des Schoppe handle und hat ihr einen wenn auch sekundären Ueberlieferungswert zuerkannt. — Allerdings blieb es doch seltsam, dass Oehler von der Uebersendung des Apographon grade an der Stelle Mitteilung macht, wo das Exzerpt des Parisinus 13047 beginnt; ich begann daher wieder zweifelhaft zu werden an diesem Resultat, und da mir Dr. Lancerotto sagte, dass die gesuchten Blätter möglicherweise in die Marciana gewandert sein könnten, beschloss ich auch dort Nachsuche zu halten, um jeden Zweifel zu zerstören. Wie ich vorausgesehen, war die Sache vergeblich. Jener sonderbare Zufall aber findet wohl am besten seine Erklärung in folgendem Umstande: grade in den Worten, welche dem Pariser Exzerpt unmittelbar voraufgehen, findet sich eine seltsame kritische Schwierigkeit. Nach den durchaus verständlichen Worten *fulgente nobis lumine ex alto, qui sedebamus in tenebris et in umbra mortis detinebamur* folgen in der Vulgata die unverständlichen Worte *oriretur lumen*, im Fuldensis das blosse *oriretur*. Schon Pamelius tilgte die

Worte und Junius folgte ihm<sup>1</sup>. Oehler dürften Bedenken gekommen sein, die ihn veranlassten, sich grade über diese Stelle Auskunft zu erbitten, nachdem er auf irgend eine Weise in Erfahrung gebracht, dass Teile des Schoppeschen Nachlasses sich in Padua befänden. Zu dieser Vermutung stimmt die ganze Art, wie Oehler im Apparat seine Mitteilung einführt, weshalb ich sie oben auch in extenso mitgeteilt habe. Da schon zu dem vorhergehenden *fulgente* die in dem Handexemplar Schoppes am Rande erscheinende Konjektur *effulgente* bei Oehler zu lesen steht, so begann, was für die Beantwortung der gestellten Frage notwendig war, die Abschrift schon bei diesem Worte. — So werden denn fortan die ominösen *schedae Scioppianae* aus dem kritischen Apparat verschwinden, dafür aber ein wirklicher Zeuge der Ueberlieferung von sehr achtbarem Alter in ihm neu erscheinen, der zugleich dem Argwohn gegen die Angaben der Kollation des Modius den Boden entziehen wird.

Berlin-Steglitz.

Emil Kroy mann.

---

<sup>1</sup> Auch Schoppe billigte das, da er dem Text des Junius nichts hinzufügt: das Apographon enthielt also folgerecht weder das eine noch das andre, wie Oehler angibt.